



Regierungsrat

Luzern, 31. Mai 2016

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 119**

Nummer: P 119
Eröffnet: 14.03.2016 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 31.05.2016 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 576

Postulat Budmiger Marcel und Mit. über die Verhinderung eines Reputationschadens: genügend Mittel für unsere Hochschule**A. Wortlaut des Postulats**

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich beim Konkordatsrat dafür einzusetzen, dass der Hochschule Luzern genügend Mittel zur Verfügung stehen, um ihren Leistungsauftrag erfüllen zu können. Insbesondere wegfallende Bundesbeiträge sollen kompensiert werden. Auf Lohnkürzungen und höhere Studiengebühren ist dafür zu verzichten. Es ist nicht die Schuld der Angestellten oder der Studierenden, wenn weniger Bundesmittel zur Verfügung stehen.

Begründung:

Die Hochschule Luzern steht unter massivem Spardruck. Im Jahr 2017 müssen mindestens 3 Millionen Franken und 2018 gar 5 Millionen Franken eingespart werden. Grund sind fehlende Gelder von Bund und vom Kanton, denn im schweizerischen Benchmark weist die Hochschule Luzern heute schon sehr tiefe Ausbildungskosten pro Studierende und die tiefsten Gemeinkosten aus. Die Zitrone ist ausgepresst, und nun soll direkt beim Personal abgebaut werden. Die geplanten Salärkürzungen gefährden die gute Qualität der Lehre, denn die aktuellen Saläre sind bereits heute tiefer als in anderen Regionen. Von einzelnen Kantonen (Kanton Luzern beim Budget 2016) geforderte weitere Sparmassnahmen und nun die geplante Lohnkürzung schaden auch der Reputation dieser für die Zentralschweiz enorm wichtigen Bildungsinstitution.

Da der Konkordatsrat gemäss dessen Präsident im Sommer 2016 über allfällige Lohnkürzungen entscheiden wird, bitten wir den Regierungsrat, das Postulat entsprechend vorher zu beantworten.

Budmiger Marcel
Fässler Peter
Schneider Andy
Agnier Sara
Roth David
Zemp Baumgartner Yvonne
Mennel Kaeslin Jacqueline
Schär Fiona
Fanaj Ylfete
Züsli Beat
Meyer-Jenni Helene

Meyer Jörg
Pardini Giorgio
Stutz Hans
Celik Ali R.
Frey Monique
Reusser Christina
Töngi Michael
Meile Katharina
Candan Hasan
Odermatt Marlene

B. Begründung Antrag Regierungsrat

Mit Beschluss vom 2. April 2015 genehmigte der Regierungsrat den mehrjährigen Leistungsauftrag 2016-2019 der HSLU; dieser Leistungsauftrag wurde am 3. November 2015 von Ihrem Rat zur Kenntnis genommen.

Bei der Erarbeitung und Verabschiedung dieses Leistungsauftrags (1. Lesung 2014) hat der Konkordatsrat mit der Hochschulleitung vereinbart und festgehalten, dass das damals für 2016 vorgesehene Defizit der HSLU aus dem Eigenkapital gedeckt wird, um der Hochschule genügend Zeit zu geben, ab 2017 ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Dies bedingt Einsparungen in der Höhe von ca. 3 Mio. Fr.

Die Hochschulleitung prüft nun verschiedene Massnahmen, darunter auch im Personalbereich. Mit dem Entwurf einer Lohnkürzung ist sie in eine hochschulinterne Vernehmlassung gegangen. Im Juni unterbreitet die Hochschulleitung ihren Vorschlag für ein Massnahmenpaket dem Konkordatsrat. Dieser wird die einzelnen Massnahmen kritisch prüfen und entscheiden, ob das Paket wie vorgeschlagen umgesetzt werden soll.

Ende 2014 wurden die Schweizer Fachhochschulen informell informiert, dass der Bund seine Beiträge an die Fachhochschulen für das Jahr 2016 voraussichtlich kürzen wird, weil der vorhandene Kredit aus der BFI-Botschaft 2013-2016 aus verschiedenen Gründen nicht ausreicht und auch bundesseitig Sparpakete geschnürt werden. Die HSLU rechnet mit möglichen Ausfällen von bis zu 2,4 Mio. Fr. Bei der Genehmigung des Leistungsauftrags war zwar bekannt, dass es Kürzungen geben wird, jedoch nicht deren Ausmass, so dass diese in der Finanzplanung nicht berücksichtigt wurden.

Der Konkordatsrat wird in seine Erwägungen bei der Prüfung der Massnahmenvorschläge des Fachhochschulrates und der Hochschulleitung auch die voraussichtliche Kürzung des Bundesbeitrages für 2016 sowie mögliche Massnahmen aus dem Konsolidierungsprogramm 2017 des Kantons Luzern und deren Auswirkungen einbeziehen. Aufgrund der finanziellen Lage der Zentralschweizer Trägerkantone gehen wir aber davon aus, dass eine Kompensation der allfällig fehlenden Bundesbeiträge durch eine Erhöhung der Trägerbeiträge nicht möglich sein wird. Vielmehr sieht das Konsolidierungsprogramm 2017 (KP 17) für die drei Hochschulen weitere Kürzungen des Trägerschaftsbeitrags vor. Die HSLU allein wäre durch den Konkordatseffekt mit rund 5 Mio. Fr. betroffen. Möglich sind ab 2017 zudem weitere Einnahmenausfälle bei der Bundesfinanzierung infolge der neuen rechtlichen Grundlagen (Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz HFKG).

Die Jahresrechnung 2015 der HSLU schliesst mit einem Gewinn von 1,5 Mio. Fr. anstatt des budgetierten Defizits von 2,6 Mio. Fr. Dieser Umstand führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals der HSLU, das neu 16,1 Mio. Fr. beträgt (das sind 6,5 % des Umsatzes, rechtliche Obergrenze bei 10 %). Auch dies wird in die Überlegungen des Konkordatsrates einbezogen werden.

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzulehnen.